

# Informationen zur Bewerbung

## Business Administration/International Service Management

Studienabschluss	<b>Bachelor of Arts (B.A.)</b>
Studienform	<b>Dual</b>
Regelstudienzeit	<b>6 Semester (inkl. Praxisphasen)</b>
Studienbeginn	<b>Wintersemester (1.10.)</b>
Leistungspunkte (ECTS)	<b>210</b>
Unterrichtssprache	<b>Deutsch / Englisch</b>
Fachbereich / Zentralinstitut	<b>Fachbereich 2 Duales Studium Wirtschaft • Technik</b>

## Bewerbung mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung

Interessierte an einem dualen Studium bewerben sich nicht bei der HWR Berlin sondern anhand der Partner-Datenbank auf unserer Website direkt bei den Dualen Partnern. Diese wählen unter den Bewerberinnen und Bewerbern ihre zukünftigen dual Studierenden aus und schließen mit ihnen einen Studienvertrag ab.

Bewerben Sie sich rechtzeitig: Viele Unternehmen führen die Auswahlverfahren für dual Studierende über ein Jahr vor Studienbeginn durch. Die Bewerbungsfristen werden von den Praxispartnern bestimmt.

- [Zu den Kooperationspartnern dieses Studienprogramms](#)

## Nachweis Englischkenntnisse

Nachgewiesene Englischkenntnisse der Stufe B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (Common European Framework of Reference). Mehr Details zur Anerkennung von Englischnachweisen enthält die [Handreichung des Sprachenzentrums](#) der HWR Berlin.

## Bewerbung ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung

Studieninteressierte ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung bewerben sich direkt bei den Partnerunternehmen der dualen Studiengänge wie oben beschrieben. Generelle Zulassungsvoraussetzungen für duale Studiengänge sind eine Hochschulzugangsberechtigung und ein abgeschlossener Studien- und Ausbildungsvertrag mit einem der kooperierenden Unternehmen.

Ausländische Studienbewerber und Studienbewerberinnen müssen noch Folgendes beachten:

## Zugangsvoraussetzungen

## Fragen rund um die Bewerbung Studienberatung Duales Studium

[studienberatung.dual@hwr-berlin.de](mailto:studienberatung.dual@hwr-berlin.de)

Campus Lichtenberg Haus 5 , Raum 5.4003 Alt-Friedrichsfelde 60 10315 Berlin

Anfragen bitte per E-Mail an [studienberatung.dual\(at\)hwr-berlin.de](mailto:studienberatung.dual(at)hwr-berlin.de)

Wenn Ihre Bildungsnachweise im Ausland erworben wurden, muss vor der Immatrikulation geprüft werden, ob diese Bildungsnachweise zur Studienaufnahme berechtigen. Zu diesem Zweck hat die HWR Berlin ein externes Vorprüfverfahren vorangestellt, das durch die **Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen (uni-assist) e. V.** durchgeführt wird. Diese externe Einrichtung prüft für 170 Hochschulen die Bildungsnachweise von Studieninteressenten.

Bitte wenden Sie sich zur Überprüfung Ihrer Hochschulzugangszugnisse direkt an uni assist:

- [Arbeits- und Servicestelle für Internationale Studienbewerbungen \(uni assist\) e.V.](#)

**Wichtig:** Über uni-assist erfolgt bei dualen Studiengängen nur die Vorprüfung der Zeugnisse (keine Bewerbung). Da Studieninteressierte sich direkt bei den kooperierenden Unternehmen und nicht bei der HWR Berlin bewerben, ist es nicht möglich, eine Studienbewerbung für duale Studiengänge über uni-assist abzuwickeln.

Die Antragstellung auf Anerkennung der jeweiligen Dokumente obliegt jeder Studienbewerberin und jedem Studienbewerber selbst und sollte vor oder parallel zur Bewerbung bei den Partnerunternehmen erfolgen.

### Nachweis Deutschkenntnisse

Der Nachweis sehr guter Deutschkenntnisse ist eine wesentliche Voraussetzung für die Bewerbung an der HWR Berlin. Die sprachliche Studierfähigkeit kann durch folgende Prüfungen nachgewiesen werden:

- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang mit dem Gesamtergebnis (DSH-2)
- Test Deutsch als Fremdsprache (Test DaF) mit dem Ergebnis TDN4
- Prüfungsteil Deutsch der Feststellungsprüfung am Studienkolleg
- Goethe Zertifikat C2 Großes deutsches Sprachdiplom
- telc Deutsch C1 Hochschule

Vom Nachweis deutscher Sprachkenntnisse sind befreit:

- Studienbewerber/innen für Studiengänge, die nicht in deutscher Sprache angeboten werden
- Inhaber/innen ausländischer Zeugnisse, wenn aufgrund von bilateralen Abkommen oder sonstigen von der KMK und HRK getroffenen Vereinbarungen diese als hinreichende Sprachnachweise anerkannt werden

### Nachweis Englischkenntnisse

Nachgewiesene Englischkenntnisse der Stufe B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (Common European Framework of Reference). Mehr Details zur Anerkennung von Englischnachweisen enthält die [Handreichung des Sprachenzentrums](#) der HWR Berlin.